



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 18.12.2024 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Fischhaber, Peter	
Gollwitzer, Helmut	
Härtl, Sibylle	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Melichar, Peter	
Schuierrer, Thomas	
Shaqiri, Antigona	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Bergfeld, Karin
Hansel, Günter
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.
Keltsch, Michael, Dr.

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024
2. Sanierung Feuerwehrhaus; Bauabschnitt 2
3. Verlängerung des bestehenden zinslosen Darlehens, Antrag des PEWU-Feldafing
4. Energiequartier Feldafing, Stromliefervertrag Feuerwehr
5. Bedarfsmeldung 2025 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sonderprogramm "Militärkonversion"
6. Bedarfsmeldung 2025 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sanierungsgebiet "Ortsmitte"
7. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2025
8. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 19.11.2024 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 13 **für**
 0 **gegen den Beschluss**

TOP 2 Sanierung Feuerwehrhaus; Bauabschnitt 2

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 3 Verlängerung des bestehenden zinslosen Darlehens, Antrag des PEWU-Feldafing

In der GR Sitzung am 20.02.2024 stimmte der Gemeinderat einem Antrag des PEWU auf Gewährung eines kurzfristigen zinslosen Darlehens in Höhe von 200.000 € bis Ende 2024 zu.

Eine Rückzahlung ist dem PEWU in 2024 nicht mehr möglich.

Das PEWU bittet daher mit Mail vom 06.12.2024 um eine Verlängerung bzw. um den Abschluss eines Darlehensvertrages da der Liquiditätsengpass weiterhin vorhanden ist. Gründe hierfür sind die noch immer ungeklärten Honorarkosten für die verlorenen Planungen Strandbad in Höhe von 140.000 €, für die der Gemeinderat noch keine Zahlungsfreigabe an das PEWU erteilen konnte.

Die restlichen 60.000 € begründet der Vorstand des PEWU auf Nachfrage mit Mindereinnahmen von rd. 40.000 € wegen gekürzten Fördergeldern für die E-Ladesäulen.

Über das Darlehen muss ein Darlehensvertrag abgeschlossen werden.
Das Darlehen soll bis 30.11.2025 zurückbezahlt werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 200.000 € entstehen der Gemeinde Feldafing Kosten durch weitere entgangene Zinsen von derzeit ca. 3 % (6.000,-€) p.a. (**Zinsverlust von 03/24 bis 11/25 insg. ca. 10.500,- €**).

Das Vorgehen ist zwischen dem Steuerbüro Popp und dem PEWU abgestimmt.
Der Verwaltungsrat wurde über den Sachstand am 10.12.24 informiert.

Weitere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des PEWU im Geschäftsjahr 2024 liegen der Gemeindeverwaltung nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des PEWU auf Gewährung eines zinslosen Darlehens gemäß vorliegendem Darlehensvertrag bis 30.11.2025 in Höhe von 200.000 € zu.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Energiequartier Feldafing, Stromliefervertrag Feuerwehr

Die Gemeinde Feldafing wird bereits mit ihren Liegenschaften Turnhalle und Bücherei mit Strom aus dem Energiequartier versorgt. Im Rahmen der erweiterten Nutzung soll auch das benachbarte kommunale Gebäude der Feuerwehr mit Strom aus dem Energiequartier versorgt werden. Hierfür wird derzeit eine 46 kWp PV-Anlage auf dem Dach der Feuerwehr installiert. Zudem wurde ein Pachtvertrag abgeschlossen, der die Nutzung der Dachfläche regelt und den Pachtzins festlegt.

Der vorliegende Vertrag regelt die Stromlieferungskonditionen zwischen der Gemeinde Feldafing und dem PEWU. Der Vertrag spiegelt die Konditionen der bereits geschlossenen Verträge zur Stromlieferung an die Turnhalle und die Bücherei wieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Stromliefervertrag. Er bevollmächtigt den Bürgermeister den Vertrag mit dem PEWU abzuschließen

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Bedarfsmeldung 2025 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sonderprogramm "Militärkonversion"

Mit der vorliegenden Bedarfsmeldung 2025, werden mögliche anstehende städtebauliche Maßnahmen auf der Konversionsfläche Fernmeldeschule bis 2028 bei der Regierung für Oberbayern angemeldet. Die endgültige Förderung für die Einzelmaßnahmen wird mit dem Zuwendungsbescheid, anhand den Ausführungsplänen und den Herstellungskosten, entschieden.

Da sich keine Verhandlungserfolge mit Bund abzeichnen, wird insgesamt für 2025 kein Mittelbedarf gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmeldung 2025 zur Städtebauförderung für das „Sonderprogramm Militärkonversion“. Die Bedarfsmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Bedarfsmeldung 2025 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sanierungsgebiet "Ortsmitte"

Mit der vorliegenden Bedarfsmeldung 2025, werden anstehende städtebauliche Maßnahmen für die Ortsmitte bis 2028 bei der Regierung für Oberbayern angemeldet. Die endgültige Förderung für die Einzelmaßnahmen wird mit dem Zuwendungsbescheid, anhand den Ausführungsplänen und den Herstellungskosten, entschieden.

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmeldung 2025 zur Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“. Die Bedarfsmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel in den Haushaltsentwurf 2025 aufzunehmen.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2025

Anlässlich der Bundestagswahl 2025 ist die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer vom Gemeinderat festzulegen.

Bei den letzten Bundestagswahlen wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,-- € ausbezahlt.

Die Verwaltung schlägt vor wie bei der letzten Bundestagswahl 50,--€ auszubezahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Feldafing legt das Erfrischungsgeld wie folgt fest:
Das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl 2025 beträgt 50,--€.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass er selbst am Besuch in Bouc Bel Air Pfingsten 25 nicht teilnehmen kann, er aber durch 2. Bgm Schremser vertreten wird.
- Bgm Sontheim berichtet, dass Herr Karl als geringfügig Beschäftigter im Bauamt einspringt.
- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass die freie Stelle ab 01.01.2025 mit Frau Arijana Sylejmani besetzt werden konnte.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister